

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 23. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

zum Thema:

Bauliche Maßnahmen in der Rummelsburger Bucht anwohnerfreundlich umsetzen

und **Antwort** vom 11. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18391

vom 23. Februar 2024

über Bauliche Maßnahmen in der Rummelsburger Bucht anwohnerfreundlich umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen ist / wird die Rummelsburger Bucht vom „B:HUB-Gebäude“ (Kynaststraße 1) bis zur Glasbläserallee umzäunt?

Antwort zu 1:

Am Westufer des Rummelsburger Sees findet derzeit die Baumaßnahme „Sanierung Rummelsburger See, Geländesicherung BG 2“ statt.

Der Bauzaun als Element der Baustellensicherung soll Gefährdungen von Objekten und Personen außerhalb der Baustelle und auf der Baustelle selbst ausschließen. Er markiert räumlich und optisch den Gefährdungsbereich einer Baustelle. Der Verkehr auf angrenzenden Straßen und Wegen soll durch den Bauzaun gesichert werden. Bauzäune dienen zudem dem Schutz vor unerlaubtem Betreten der Baustelle durch Unbefugte, Diebstahl und Vandalismus.

Frage 2:

Welche Grundlagen bestehen für die Art der derzeitigen Abzäunung?

Antwort zu 2:

Es besteht die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, die sich aus § 823 BGB ableitet. Danach hat jeder, der Gefahrenquellen schafft, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen.

Frage 3:

Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Bis wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein (gerade mit Bezug zum späteren Baubeginn)?

Antwort zu 3:

Die Baumaßnahme Geländesicherung soll nach aktueller Planung bis zum 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Frage 4:

Welche Anstrengungen wurden unternommen, um die Sanierung in diesem Uferabschnitt unter Berücksichtigung der baulichen Vorgaben anwohnerfreundlich umzusetzen?

Antwort zu 4:

Durch den Bauzaun und den Personenschutzgang kann der Uferweg weiterhin auch während der gesamten Bauzeit genutzt werden. Umfassende und kontinuierliche Luftgütemessungen begleiten die Entnahme der kontaminierten Sedimente.

An zwei Stellen (nördlich und südlich) wurden jeweils drei Holztafeln an die Bauzaunelemente montiert, um sie anschließend künstlerisch gestalten zu lassen. In der Blickachse vom Restaurant/Café URBAYN in Richtung Rummelsburger See werden am Bauzaun Planen befestigt, auf denen der Rummelsburger See visualisiert ist.

Frage 5:

Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis wurden die Anwohner im Vorfeld an diesen Maßnahmen beteiligt und welche konkreten Anwohnerbedürfnisse wurden in der Entscheidung zur aktuellen Umzäunung berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Zum Projekt gab es seit 2021 insgesamt vier Bürgerveranstaltungen, bei denen der Projektstand inklusive der Auswirkungen besprochen wurde. Zudem gibt es durch die extern beauftragte Öffentlichkeitsarbeit eine dauerhafte Anlaufstelle für Fragen zum Projekt. Weiterhin wurden die direkten Anwohnenden im Umfeld durch Flyer, Plakate und Postkarten über das Projekt informiert. Regelmäßig aktualisierte Informationen sind unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/wasserbau/sanierung-rummelsburger-see/> abrufbar, um sich über das Projekt zu informieren.

Berlin, den 11.03.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt